

Wahlordnung

für den 8. Kreissporttag des Kyffhäuser-Kreissportbundes e.V.
(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 27.06.2014)

1. Die Wahl wird durch eine Wahlkommission geleitet. Die Wahlkommission besteht aus 3 Mitgliedern, die aus den Reihen der Delegierten vorzuschlagen und in offener Abstimmung zu wählen sind. Die Mitglieder der Wahlkommission können selbst nicht für eine Wahlfunktion kandidieren. Die Wahlkommission kann zur Ermittlung des Wahlergebnisses Hilfskräfte einsetzen.
2. Wählbar in ein Organ sind nur volljährige Mitglieder eines Sportvereins des Kyffhäuser-Kreissportbundes. Für das Präsidium können bis zu 10 Sportfreunde gewählt werden. Für das ehrenamtliche Präsidium und die Kassenprüfer können Sportfreundinnen und Sportfreunde, die hauptamtlich in den Geschäftsstellen des Kreissportbundes, der Kreissportverbände oder Sportvereine tätig sind, nicht kandidieren.
3. Wahlen sind schriftlich und geheim vorzunehmen. Steht nur 1 Kandidat zur Wahl, ist eine offene Wahl auf Antrag zulässig und die einfache Mehrheit der Delegierten entscheidet über die Annahme des Antrages.
4. Abwesende können gewählt werden, wenn eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur vorliegt.
5. Steht für das Präsidentenamt nur ein Kandidat zur Wahl, so ist dieser gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht.
6. Stehen mehr Kandidaten für das ehrenamtliche Präsidium zur Wahl, ist derjenige gewählt, der auf der Basis des Verhältnisrechts bis zur festgelegten Stärke des Präsidiums (bis zu 10 Mitglieder) die meisten Stimmen auf sich vereint. Stimmenthaltungen werden als nicht abgegebene Stimmen behandelt.
7. Jeder stimmberechtigte Delegierte hat das Recht, zu den Kandidatenvorschlägen zu sprechen, Fragen zu stellen, Einwände gegen Kandidaten zu erheben und neue Vorschläge zu unterbreiten.
8. Die Kandidaten stellen sich vor und beantworten an sie gerichtete Fragen.
9. Die Delegiertenkonferenz entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die Aufnahme in die Kandidatenliste.